

Jahresabschluss und Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg“ (ASTO) zum 31.12.2019

1. Jahresabschluss

Aufgrund der §§ 18 bis 19 a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Verbindung mit den §§ 41 Abs. 1, 95 Abs. 3 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 17.12.2020 den von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gummersbach (RPA) geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und die Mitglieder der Verbandsversammlung haben dem Vorstandsvorsteher diesbezüglich uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit Erträgen in Höhe von 16.709.127,07 EUR, Aufwendungen in Höhe von 16.309.173,27 EUR, und mit einem Jahresüberschuss von 399.953,80 EUR bei einer Bilanzsumme von 4.853.897,09 EUR ab. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, dass das positive Jahresergebnis in Höhe von 399.953,80 EUR teilweise als Bilanzergebnis das Eigenkapital erhöht und der Ausgleichsrücklage mit einem Betrag von 59.581,80 EUR zugeführt wird. Der verbleibende Betrag in Höhe von 340.372,00 EUR wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt und soll in den nächsten Jahren gebührenmindernd für die Gebührenkalkulationen verwendet werden.

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind nachstehend aufgeführt:

Aktiva	Bilanzwert	
	31.12.2019	31.12.2018
1. Anlagevermögen	1.796.673,11 €	1.587.596,65 €
2. Umlaufvermögen	3.037.400,47 €	2.618.183,74 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.823,51 €	17.855,64 €

Passiva	Bilanzwert	
	31.12.2019	31.12.2018
1. Eigenkapital	1.658.463,96 €	1.784.378,16 €
2. Sonderposten	829.695,31 €	305.429,31 €
3. Rückstellungen	1.774.732,44 €	1.665.095,89 €
4. Verbindlichkeiten	591.005,38 €	468.732,67 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €

2. Bestätigungsvermerk

Das RPA hat den Jahresabschluss des ASTO zum 31.12.2019, bestehend aus Bilanz zum 31.12.2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht des ASTO für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der örtlichen Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2019 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und

entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mit Datum 21.10.2020 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB).

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung des ASTO über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und die Entlastung des Verbandsvorstehers wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Oberbergischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 22.12.2020 angezeigt worden.

Nach § 18 Abs. 1 GkG NRW ist eine öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses nicht erforderlich.

Gummersbach, den 23. Dezember 2020

R. Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher